

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Roman-Francesco Rogat (FDP)

vom 20. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Januar 2023)

zum Thema:

IKT-Architektur des Landes Berlin

und **Antwort** vom 09. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Februar 2023)

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport

Herrn Abgeordneten Roman-Francesco Rogat (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14 682
vom 20. Januar 2023
über IKT-Architektur des Landes Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Stellen sind zum Stand 31.12.2022 beim ITDZ Berlin unbesetzt gewesen?

Zu 1.:

Dem ITDZ Berlin zufolge sind 155,5 Stellen unbesetzt.

2. Wie ist der Stand der Zentralisierung der vu IKT zum ITDZ Berlin durch Senatsverwaltung und IKT Steuerung?

Zu 2.:

Die bisher erfolgten Rollouts der vu IKT zum ITDZ Berlin werden in der nachfolgenden Tabelle nach Behörden aufgezeigt (Stand Januar 2023). Die Zentralisierung sieht eine modulare Vorgehensweise in den Bereichen LAN (Netze), Telefonie und Berlin PC vor.

Behörde	Modul LAN (Anzahl AP)	Modul Telefonie (Anzahl AP)	Modul BerlinPC (Anzahl AP)
BA CW	1.687		
BA LI		1.477	
SenInnDS	130	619	179
SenFin		952	
TFA	Kein Rollout vorgesehen	215	Kein Rollout vorgesehen
Skzl	368	368	
SenWGPG	134	134	
LAF	744	744	
LEA	430	500	
Gesamt	3.493	5.009	179

Aktuell sehen die Richtlinien der Regierungspolitik die Beschleunigung der Zentralisierung des IKT-Betriebes zum ITDZ Berlin mit dem Ziel vor, durch Standardisierung die Leistungsfähigkeit und IT Sicherheit zu erhöhen und einen wirtschaftlichen IT-Betrieb für die Berliner Behörden sicherzustellen. Am 30.08.2022 hat der Senat von Berlin die Festlegungen zur Beschleunigung und Steigerung der Verbindlichkeit für die Zentralisierung des IKT-Betriebes zum ITDZ Berlin beschlossen.

Die Festlegung der Planung der Zentralisierung der Senatsverwaltungen (Stammhäuser inklusive Außenstellen) sowie der bereits bestehenden Behördenprojekte wird zurzeit erarbeitet.

3. Wie ist der aktuelle Stand zur Einführung des Berlin PCs in den Bezirken?

Zu 3.:

Der Senat hat am 30.08.2022 eine Priorisierung der Senatsverwaltungen (Stammhäuser inkl. Außenstellen) beschlossen. Die Senatsverwaltungen und IKT-Steuerung wirken gemeinsam darauf hin, dies bis 31.12.2024 abzuschließen. Die Zentralisierung der Bezirke für das Modul BerlinPC wird im direkten Anschluss erfolgen. Dies wird ermöglicht durch die dann bereits in den Senatsverwaltungen erfolgten Rollouts und damit der Bereitstellung auch vieler von den Bezirken genutzter IT-Fachverfahren.

4. Wie viele Behörden sind mit dem vollständigen IKT-Arbeitsplatz zum ITDZ migriert? Wann soll die vollständige Migration abgeschlossen sein?

Zu 4.:

In diesem Jahr 2023 wird die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport nach erfolgreicher Freigabe des BerlinPC durch den Hauptpersonalrat vollständig zum ITDZ Berlin zentralisiert sein. Im Rahmen der Beschleunigung der Zentralisierung der vu IKT ist vorgesehen, die vollständige Zentralisierung der Arbeitsplätze der Senatsverwaltungen (Stammhäuser) bis zum Ende der Legislaturperiode durchgeführt zu haben. Die Bezirke sollen im Anschluss daran vollständig zentralisiert werden.

5. Wie ist der aktuelle Stand der Überarbeitung des Betriebsvertrages IKT-Arbeitsplatz?

Zu 5.:

Die Preise des Betriebsvertrages zum IKT-Arbeitsplatz wurden im vierten Quartal 2022 auf die im Benchmarking ermittelten marktüblichen Preise angepasst. Der entsprechende Nachtrag zum Betriebsvertrag ist aktuell in Abstimmung.

6. Wie viele Behörden haben bis dato einen Beitrittsvertrag unterzeichnet und bis wann sollen alle Behörden einen solchen Beitrittsvertrag unterzeichnen?

Zu 6.:

Erst mit Betriebsüberführung eines IKT-Arbeitsplatzmoduls (LAN, Telefonie, BerlinPC oder Drucken) zum ITDZ Berlin tritt die Behörde über einen Beitrittsvertrag dem Betriebsvertrag IKT-Arbeitsplatz bei. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung haben zwei Behörden (Bezirksamt Lichtenberg und Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf) den Beitrittsvertrag unterzeichnet.

7. Mit welcher Begründung wurde in der IKT-Architektur des Landes Berlin das Anforderungsmanagement aufgehoben?

Zu 7.:

Neben dem regelmäßig tagenden IKT-Architekturboard existiert ein systematisches zentrales mit Fachkräften besetztes Anforderungsmanagement beim ITDZ Berlin.

Das ITDZ Berlin bietet als zentraler IT-Dienstleister in seiner im EGovG Bln zugesprochenen Rolle selbst ein spezifisches passgenaues Anforderungsmanagement an, auf welches Behörden u.a. in der IKT-Architektur-Beschreibung im Kapitel 8.3 hingewiesen werden.

Im kürzlich festgesetzten IKT-Rollenkonzept ist die Rolle des IKT-Anforderungsmanagements separat von der „Landesweiten IKT-Architektur“ ausgeprägt: auf Landesebene im „IKT-Anforderungsmanagement“. Daneben unterstützt beim Anforderungsmanagement das landesweite Personalmanagement mit dem „Wissensmanagement“. Dezentral obliegt der jeweiligen Behördenleitung die Steuerung des IKT-Anforderungsmanagements im Rahmen ihrer gesamtbehördlichen IKT-Durchführungsverantwortung.

Weitere bisweilen wahrgenommene Verantwortlichkeiten für das Anforderungsmanagement werden spezifisch von den entsprechenden IKT-Basisdienst- und IT-Fachverfahrensverantwortlichen zentral sowie dezentral aus ihrer Fachlichkeit heraus berücksichtigt. Hierüber wird u.a. jährlich im Umsetzungsbericht zum Berliner E-Government-Gesetz berichtet. Die IKT-Architektur-Beschreibung in der aktuellen Version 1.9 selbst bezieht sich an unterschiedlichen Stellen auf die Berücksichtigung solcher Anforderungen.

8. Wieso wurde der Bezug zur IKTS-Portfolioliste der IKT-BD aufgehoben?

Zu 8.:

Die IKT-Architektur wird in der aktuell in Bearbeitung befindlichen Version 2.0 die Dokumentenlandschaft in neuen Formaten, Strukturen und Zielsystemen ordnen - unter Hinzuziehung neuester Erkenntnisse der internationalen und föderalen Fachgremien sowie Frameworks – und damit die Anforderungen, Bedarfe und Bedürfnisse unserer Stakeholder im Land Berlin merklicher, unmissverständlicher und nützlicher zum Ausdruck bringen. Ein funktionierendes zentrales Anforderungsmanagement erfordert Abstimmungen und Eingriffe über Hierarchiegrenzen hinaus, welche nicht über eine Liste erfolgen können. In einem zukünftigen Anforderungsmanagement werden ggf. notwendige Listen und Dokumente nur nach Festsetzung diesbezüglicher landesweiter Prozesse wieder zur Anwendung kommen. Insofern wird auf die Beantwortung zu Frage 7 verwiesen.

9. Wieso weichen die Formulierungen der IKT-Architektur zur Rolle des ITDZ von den Formulierungen im EGovG Bln ab?

Zu 9.:

Das ITDZ Berlin ist weiterhin äußerst prominent im Kapitel 1 „IKT-Architekturmanagement“ mit seiner durch das EGovG Bln gegebenen gesetzlichen Rolle sprachlich und bildlich inkl. Gesetzestextverweisen vertreten. Es ist hier keine Abweichung feststellbar.

Mit der Festsetzung der IKT-Architektur in der Version 1.9 wurde in einer weiteren Festsetzung die Rolle des ITDZ Berlin hinsichtlich seiner Beteiligung im IKT-Architekturboard geschärft. Vormalig als gleichberechtigter mitstimmender Partner fungiert das ITDZ Berlin darin nunmehr präzise im Sinne des EGovG Bln als Betreiber, Berater und Unterstützer in Sachen IKT des Landes Berlin.

10. Wie sind die aktuellen Regelungen zur Bereitstellung und Gestaltung von standardisierten Technologie-Stacks?

Zu 10.:

In der IKT-Architektur-Beschreibung Version 1.9 im Kapitel 11.1 „Berlin-Cloud“ sind Details zu Stacks, Systemumgebungen, Bereitstellungen, usw. dokumentiert. Dort heißt es konkret:

„Das ITDZ Berlin stellt den Berliner Verwaltungen ein technologisch abgestimmtes Stack (Stapel, Paket) aus IaaS/PaaS/SaaS und korrespondierenden IKT-Basisdiensten (IKT-BD) als private Cloud zur Verfügung. Die gesamte Infrastruktur, auf welche die IT-Fachverfahren (IT-FV) technisch aufsetzen, wird somit standardisiert, automatisiert und virtualisiert durch die Private Cloud des Landes Berlin (betrieben im ITDZ Berlin) bereitgestellt.“

11. Bei wem liegt in der aktuellen IKT-Architektur des Landes Berlin die Kompetenz zur Festlegung von Hardware für den IKT-Basisdienst...
- a. IKT-Arbeitsplatz?
 - b. IKT-Arbeitsplatz-Variante Tablets?
 - c. IKT-Arbeitsplatz-Variante Smartphones?

Zu 11. a. – c.:

Der IKT-Staatssekretär ist gemäß § 21 (2) EGovG Bln zuständig für die alle Verwaltungsebenen und -bereiche umfassende Förderung, Weiterentwicklung und flächendeckende Einführung von E-Government und Informations- und Kommunikationstechnologie in der Berliner Verwaltung. Dies schließt den IKT-Arbeitsplatz sowie alle Varianten (nicht ausschließlich Tablets, Smartphones) ein.

12. Wer ist zuständig für Domain-Name System (DNS) und wo wird die Nutzung von DNS Namens- und IP-Adress-Zonen registriert?

Zu 12.:

Das ITDZ Berlin betreibt die Nameserver für diese Bereiche und delegiert bei Bedarf interne Subdomänen an weitere Nameserver. Die Nutzung von DNS Namens- und IP-Adress-Zonen bedarf der Registrierung beim ITDZ Berlin.

Gemäß des § 2 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Anstalt des öffentlichen Rechts IT-Dienstleistungszentrum Berlin vom 19. November 2004 (ITDZAöRG BE) verantwortet das ITDZ Berlin den technischen Betrieb eigenständig.

13. Wer ist verantwortlich für die Bereitstellung des Network-Time-Protocol (NTP) und wie wird sichergestellt, dass eine Zeitsynchronisation gewährleistet ist?

Zu 13.:

Das ITDZ Berlin stellt für die Zeitsynchronisation Systeme bereit. Der Zugang wird für dezentrale Zeitserver geöffnet, die dann wiederum die Clients in Ihrem Verantwortungsbereich mit einem Zeitnormal versorgen. Es wird hier auch auf die Beantwortung der Frage 12 verwiesen.

14. Welche Server-Betriebssysteme sind aus welchen Gründen und seit wann in der IKTAL empfohlen/festgeschrieben?

Zu 14.:

Grundsätzlich werden hierzu Einträge in der IKT-Architekturliste regelmäßig fortgeschrieben. Festgesetzt wurde diese letztmalig am 13.10.2022 durch den IKT-Staatssekretär. Hinsichtlich der Verbindlichkeiten der Einträge werden unterschiedliche Kategorien verwendet. Als „empfohlen“ gekennzeichnete Einträge sind nicht verbindlich. Verbindliche Verbote sind als „verboten“ gekennzeichnet.

Details werden seit der IKT-Architektur Version 1.9 erstmals mittels des Traffic-Light-Protokolls durch die Farbe Amber vor unberechtigtem und öffentlichem Zugriff geschützt, um dadurch die Angriffsfläche so gering wie möglich zu halten.

15. Wie wird sichergestellt, dass Störungen auf Grund der nach wie vor geduldeten Nutzung von Kat.5-Kabeln, welche älter als 20 Jahre sind, schnellstmöglich lokalisiert und beseitigt werden?

Zu 15.:

Für die Gebäudeverkabelung, dazu gehört die LAN-Verkabelung, ist der Gebäude- bzw. Kabeleigentümer verantwortlich. Zur operativen Unterstützung kann dieser z.B. einen Betreiber wie das ITDZ Berlin beauftragen, welcher im Sinne einer Fachfirma in der Lage ist, Störungen zu lokalisieren und deren Ursachen zu identifizieren. Für die Beseitigung festgestellter Störungen zeigt sich wiederum der Kabeleigentümer, z.B. mit Aufträgen zur Störungsbeseitigung, verantwortlich.

16. Wann und wie wird Kat.5 durch Kat. 7, oder höher, ersetzt?

Zu 16.:

Kat.5 Kabel dürfen in Bestands-Gebäuden verwendet werden, wenn sie technisch ausreichend sind. Bei Neu- und Ergänzungsbauten ist Kat.7 vorgeschrieben.

Berlin, den 9. Februar 2023

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport